



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Kath. Kirchengemeinde
St. Mariä Himmelfahrt
Alstätte und Ottenstein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort / Einleitung	3
Risiko-/Situationsanalyse	5
Persönliche Eignung.....	5
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	7
Erweitertes Führungszeugnis	7
Selbstauskunftserklärung.....	9
Verhaltenskodex.....	10
Beschwerdewege.....	14
Qualitätsmanagement	16
Aus- und Fortbildung	17
Maßnahmen zur Stärkung	18
Anlagen.....	21



Vorwort / Einleitung

Augen auf! Hinsehen und Schützen!

Unter dieses einprägsame Motto hat das Bistum Münster seine Bestrebungen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gestellt.

Dem schließen wir uns mit dem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) unserer Pfarrgemeinde an. Der Kirchenvorstand hat es in der Sitzung vom 16. Dezember 2021 beschlossen und eingesetzt. Der Pfarrgemeinde öffentlich vorgestellt wird das ISK beim Neujahrsempfang 2022, sofern dieser Pandemie bedingt stattfinden kann. Alternativ wird er über die Homepage, die Pfarrnachrichten und entsprechende Presseveröffentlichung der Kirchengemeinde angetragen und zu einem späteren Zeitpunkt in Präsenz vorgestellt.

Augen auf! Hinsehen...

Unser Schutzkonzept sensibilisiert zur Achtsamkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen... in unserem Sprachgebrauch... bei körperlicher Nähe... Es schärft den Blick für grenzverletzendes Verhalten.

Es ermutigt, nicht schweigend wegzuschauen, sondern handlungsfähig zu sein.

... und Schützen!

Unser Schutzkonzept dient dem aktiven und vorbeugenden Schutz von Kindern und Jugendlichen. Damit ist es nicht für die Ablage oder den Aktenschrank gedacht, sondern muss beständig gelebt und umgesetzt werden.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt soll in unserer Pfarrgemeinde eine Selbstverständlichkeit sein.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe beinhaltet das Institutionelle Schutzkonzept sowohl vorbeugende Maßnahmen wie auch Handlungsleitfäden: Was ist zu tun im Falle eines Verdachts? Wie kann effektiv gehandelt werden? Wer ist zu informieren?

Erster Ansprechpartner in unserer Pfarrgemeinde ist das Präventionsteam. Die Besetzung des Präventionsteams ist jeweils aktuell der Anlage 7 zu entnehmen.



Innerhalb dieses Schutzkonzeptes wird von Schutzbefohlenen gesprochen. Hiermit sind sowohl Kinder- und Jugendliche aber auch schutzbedürftige Erwachsene gemeint, welche die vielfältigen Angebote unserer Kirchengemeinde nutzen und durch ehrenamtlich und/ oder hauptamtlich Mitarbeitende betreut werden.

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist die Kirchengemeinde eine Rahmenvereinbarung mit dem Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. §8 a und § 72 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) eingegangen.

Das Schutzkonzept incl. aller Anlagen liegt in Dateiform (USB-Stick) der Präventionsfachkraft vor Ort, dem Präventionsteam und dem leitenden Pfarrer vor und ist über den Verwaltungsreferenten/ die Verwaltungsreferentin auf dem Bistumslaufwerk entsprechend gesichert.

In Ergänzung zu dem Institutionellen Schutzkonzept der Kirchengemeinde hat auch die Verbundleitung in Kooperation mit den Einrichtungsleitungen unserer Kindertageseinrichtungen das bereits seit Jahren vorhandene Schutzkonzept überarbeitet und das Schutzkonzept der Kirchengemeinde auf die Tageseinrichtungen heruntergebrochen und konkretisiert.

Das Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder ist als Ergänzung des Institutionellen Schutzkonzeptes zu sehen und ist wesentlicher Bestandteil dieses Schutzkonzeptes. Die Verbundleitung ist grundsätzlich Mitglied des Präventionsteams.



Risiko-/Situationsanalyse

Im August 2020 ist unsere Kirchengemeinde mit der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) gestartet. Zunächst wurden alle Vereine, Verbände und Gruppierungen ins Pfarrheim eingeladen, um über die Gründe zur Erstellung, die grundsätzlichen Rahmenbedingungen sowie die weitere Vorgehensweise zu sprechen. Aus Teilen dieser Teilnehmer hat sich die „Projektgruppe Prävention“ gebildet, welche sich intensiv mit der Erstellung des ISK beschäftigt hat. Fachlich und methodisch unterstützt wurde die Projektgruppe von Lena-Marie Lücken (BGV, Fachstelle 101 - Prävention - sexualisierter Gewalt).

In einem ersten Schritt hat das Projektteam einen Fragebogen erarbeitet, um den aktuellen IST-Stand zum Thema „Schutz vor (sexualisierte) Gewalt“ und auch die Wünsche an das Institutionelle Schutzkonzept bei allen Vereinen, Verbänden und Gruppierungen unserer Kirchengemeinde zu erfragen.

Die Resonanz auf die Fragebogenaktion war sehr gut. Das Präventionsteam hat hierdurch wertvolle Erkenntnisse und interessante Fragen und Wünsche für den weiteren Prozess erhalten. Es war aus den vielen Rückmeldungen deutlich erkennbar, dass sich schon viele Gruppen intensiv mit der Thematik beschäftigt haben.

Nach der Rückmeldung aus den Vereinen, Verbänden und Gruppierungen hat das Präventionsteam diese zunächst gesichtet und geclustert. Im Anschluss wurde auf Basis der eingegangenen Hinweise, aber auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Wünsche das ISK ausformuliert. Hierbei wurden verschiedene Hilfsmittel zu Rate gezogen. So wurde unter anderem die „Arbeitshilfe für Pfarreien zur Erstellung eines ISK“ genutzt, aber auch mit anderen Kirchengemeinden gesprochen und im Internet entsprechend recherchiert (z.B. www.360-Grad-achtsam.de).

In einem weiteren Schritt wurde der Verhaltenskodex auf Basis der verschiedenen Erfahrungen innerhalb des Präventionsteams vorbereitet und allen Vereinen, Verbänden und Gruppierungen unserer Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt. Alle waren aufgerufen den Verhaltenskodex auf seine „Alltagstauglichkeit“ zu prüfen und entsprechende Ergänzungs-/Änderungswünsche aufzugeben. Die eingegangenen Änderungs-/Ergänzungswünsche wurden eingehend im Präventionsteam erörtert und in den Verhaltenskodex eingearbeitet.

Das ausformulierte Schutzkonzept incl. des Verhaltenskodex wurde durch alle Mitglieder des Präventionsteam und auch durch Frau Lücken nochmals eingehend geprüft und das ISK wurde den neu gewählten Gremien (Pfarreirat und Kirchenvorstand) zur Beratung und Beschlussfassung zur Verfügung gestellt. Beide Gremien haben das Ihnen nun vorliegende Institutionelle Schutzkonzept verabschiedet.



Persönliche Eignung

In unserer Kirchengemeinde achten wir darauf, dass nur Personen in der Arbeit mit Schutzbefohlenen eingesetzt werden, die fachlich und persönlich hierfür geeignet sind. In der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ist dieses zu überprüfen und somit ein wesentlicher Bestandteil der personellen Führungsaufgabe.

Für Dienstnehmer in unserer Kirchengemeinde:

Alle, die für personelle Angelegenheiten verantwortlich sind und sich mit den Personalangelegenheiten beschäftigen (z.B. Kirchenvorstände, VerwaltungsreferentIn, Verbundleitungen etc.) werden in der Thematik „Prävention sexualisierter Gewalt“ geschult.

Auch ist es uns ein wesentliches Anliegen, das Schutzkonzept und die sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten bereits in den Vorstellungsgesprächen zu thematisieren. Somit soll hier bereits das Anliegen der Prävention stark verdeutlicht werden und durch die frühzeitige Ansprache potenzielle Täter/Täterinnen abgeschreckt werden. Ebenso wird das Schutzkonzept und dessen Umsetzung in die Jahresgespräche der Mitarbeitenden einbezogen sowie in den regelmäßig stattfindenden Dienstgesprächen thematisiert. Diesbezüglich verweisen wir auch auf den entsprechenden Leitfaden, welcher durch das Bistum Münster erstellt und durch die Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt werden kann. Die Inhalte dieses Leitfadens sind bei der Erstellung unseres Schutzkonzeptes ebenfalls eingeflossen.

Für ehrenamtlich Tätige in unserer Kirchengemeinde:

In den jeweiligen Gruppen, Vereinen und Verbänden wird ebenfalls bei der Auswahl der ehrenamtlich Tätigen auf eine persönliche Eignung sorgfältig geachtet. Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägungen der Gruppen können in diesem Schutzkonzept keine verbindlichen einheitlichen Standards für alle Gruppen festgelegt werden. Viele Gruppen haben sich bereits entsprechende Kriterien (Mindestalter, Reife, Absolvierung Gruppenleiterkurs etc.) erarbeitet. Sollten diese verbindlichen Voraussetzungen noch nicht festgelegt sein, muss jede Gruppe Kriterien für die Eignung aufstellen. Für die Umsetzung und Abwägung ist das jeweilige Leitungsgremium (ggfls. in Rücksprache mit dem Ansprechpartner aus dem Seelsorgeteam) verantwortlich.

Zur persönlichen Eignung gehört darüber hinaus, dass alle ehrenamtlich und/oder hauptamtlich Mitarbeitende, die Kontakt mit Schutzbefohlenen haben, verpflichtet sind, an einer Präventionsschulung teilzunehmen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Aus- und Fortbildung“ dieses Schutzkonzeptes. Weiter ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden nicht rechtskräftig wegen einer entsprechenden Straftat verurteilt sind. Demzufolge ist ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen sowie ergänzend die Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen.

Weitere Informationen entnehmen Sie den entsprechenden Punkten dieses Schutzkonzeptes.



Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis

Als Träger von Maßnahmen mit Schutzbefohlenen in unterschiedlichsten Formen sind wir nach dem Bundeskinderschutzgesetz und nach §5 PrävO dazu verpflichtet von haupt- und ehrenamtlichen Personen, welche Maßnahmen mit Schutzbefohlenen betreuen, ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen.

Für uns als Kirchengemeinde ist die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse allerdings nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern dient vielmehr auch als klares, abschreckendes Signal an potenzielle Täter/ Täterinnen. Es soll hierdurch frühzeitig verhindert werden, das verurteilte Täter/Täterinnen Zugang zu Schutzbefohlenen in unserer Kirchengemeinde finden.

Die Einsichtnahme erfolgt in unserer Kirchengemeinde mit Beginn der Tätigkeit und wird alle fünf Jahre erneut notwendig.

Wer bei welcher Arbeit mit Schutzbefohlenen das erweiterte Führungszeugnis zur Einsicht einzureichen hat, ist in der Anlage 1 detailliert aufgeführt. Diese Aufstellung wird in regelmäßigen Abständen den Bedürfnissen in unserer Kirchengemeinde angepasst und kann jeweils aktuell auf unserer Homepage (www.mariae-himmelfahrt.info) abgefragt werden. Sollten einzelne Tätigkeitsbereich nicht aufgeführt sein, gilt es im Sinne dieses Schutzkonzeptes und der Anlage 1 entsprechend festzulegen, ob die Einreichung des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.

Für Dienstnehmer in unserer Kirchengemeinde:

Bei den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses mit Beginn des Dienstverhältnisses verpflichtend. Die Anforderung, Überwachung und Dokumentation der Einsichtnahme erfolgt durch die Zentralrendantur Ahaus-Vreden (Angestellte der Kirchengemeinde) bzw. durch das Bistum Münster (Seelsorgeteam).

Für ehrenamtlich Tätige in unserer Kirchengemeinde:

Grundsätzlich ist bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit anhand der Anlage 1 zu prüfen, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist. Sofern hiernach das erweiterte Führungszeugnis durch die Kirchengemeinde eingesehen werden muss, erfolgt die Beantragung und Einsichtnahme mit Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit.



Für die Prüfung und grundsätzliche Aufklärung hinsichtlich des erweiterten Führungszeugnisses ist das jeweilige Leitungsgremium verantwortlich. Das Präventionsteam unserer Kirchengemeinde steht für die Hilfestellung gern zur Verfügung.

Beantragung des Führungszeugnisses

Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt über das Bürgerbüro der Stadt Ahaus. Die Anforderung ist im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit kostenfrei, sofern die „Bescheinigung zur Beantragung“ (Muster Anlage 2) zusammen mit dem Anforderungsschreiben (Muster Anlage 3) beim Bürgerbüro eingereicht wird. Diese Unterlagen werden in unserer Kirchengemeinde durch das Präventionsteam oder den Verwaltungsreferenten/ die Verwaltungsreferentin ausgestellt.

Der Versand des Führungszeugnisses erfolgt direkt an die ehrenamtliche tätige Person. Diese ist eigenverantwortlich für die Einsichtnahme durch die im nächsten Absatz genannten Personen verantwortlich. Das Original Führungszeugnis verbleibt hierbei grundsätzlich im eigenen Besitz.

Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Die Einsichtnahme in das Führungszeugnis kann in unserer Kirchengemeinde durch die MitarbeiterInnen im Präventionsteam sowie den Verwaltungsreferenten/ die Verwaltungsreferentin erfolgen.

Die Einsichtnahme wird (gem. Muster Anlage 4) dokumentiert und die in der Dokumentation erhobenen Daten werden bis drei Monate nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit gespeichert.

Die Dokumentationen über die Einsichtnahme werden grundsätzlich durch das Präventionsteam erstellt und vertrauensvoll (im Büro des Verwaltungsreferenten/ der Verwaltungsreferentin) verwahrt. Die Informationen zur Einsichtnahme, aber auch zu erfolgten Schulungsmaßnahmen werden zudem in die Pfarrverwaltungssoftware KaPlan erfasst.

Die Wiedervorlage zur Anforderung / Erneuerung des Führungszeugnisses wird zukünftig zentral durch die Kirchengemeinde über die Pfarrverwaltungssoftware KaPlan organisiert. Hierfür verantwortlich ist das Präventionsteam. Hierzu reicht jede Gruppierung jährlich (zu einem, durch die jeweilige Gruppe noch festzulegendem, festen Stichtag) eine aktuelle Liste der ehrenamtlich Tätigen beim Präventionsteam ein.

Nach Ablauf der Fünf-Jahres-Frist wird ein entsprechendes Anforderungsschreiben erstellt und zusammen mit der „Bescheinigung zur Beantragung“ an die ehrenamtlich Tätigen versandt.



Selbstauskunftserklärung

In unserer Kirchengemeinde werden alle hauptamtlich Mitarbeitenden, die Schutzbefohlenen in Ihrem Arbeitsumfeld umgehen, aufgefordert, einmalig die Selbstauskunftserklärung (Anlage 6) zu unterzeichnen. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen von der Kirchengemeinde durch die Zentralrendantur bzw. durch das Bistum Münster in der der jeweiligen Personalakte aufbewahrt.



Verhaltenskodex

Gründe für die Erstellung eines Verhaltenskodexes:

In einem Verhaltenskodex werden die Regeln definiert, die in einem Nah- oder Abhängigkeitsbereich hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten. Solche klaren Verhaltensregelungen können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt beitragen. Sie verkleinern die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten und erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit auch sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch Einhalt zu gebieten. Gleichzeitig gibt ein Verhaltenskodex den Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und kann so auch vor falschem Verdacht schützen. Die Entwicklung eines Verhaltenskodexes als ein wesentliches Instrument in der Prävention von sexualisierter Gewalt hat sich in Institutionen herausgebildet und bewährt.

Ziele des Verhaltenskodexes sind:

- Eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen sind von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz,
- Schutzbefohlene vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen.
- Den ehrenamtlich Tätigen und auch den hauptberuflichen Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes zu geben und vor falschem Verdacht zu schützen.
- Den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren und damit die Qualität in unserer Kirchengemeinde zu verbessern.
- Das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde wachzuhalten.

Im Rahmen der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes hat sich das Projektteam entsprechend mit der Erstellung eines allgemeinen Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen der Kirchengemeinde beschäftigt. Dieser Verhaltenskodex wurde im Vorfeld der Verabschiedung des ISK allen Gruppen, Vereinen und Verbänden zur Verfügung gestellt und um entsprechende Ergänzungen und Korrekturen gebeten. Nach Einarbeitung aller Rückmeldungen wird nachfolgender Verhaltenskodex ins ISK aufgenommen und gilt für alle Gruppen, Vereine und Verbände, alle ehrenamtlich oder hauptamtlich Tätigen:



Verhaltenskodex

Uns ist das Institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Alstätte und Ottenstein bekannt und wir setzen dieses entsprechend um!

Ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir nehmen die Grenzen meines Gegenübers wahr und achten sie.
- Wir ermutigen dazu, eigene Grenzen zu setzen und zu artikulieren.
- Wir setzen uns für einen angemessenen Umgang von Nähe und Distanz ein.
- Wir beachten die Bedürfnisse aller Teilnehmenden, Ehrenamtlichen und hauptamtlich Tätigen.
- Wir sind offen und zugänglich für geäußerte Probleme und nehmen diese ernst.
- Wir besprechen uns in unseren Gruppen, Vereinen und Zusammenkünften den Umgang mit Nähe und Distanz und treffen verbindliche Absprachen zum Umgang miteinander.
- Wir fragen in besonderen Situationen (z.B. Erste-Hilfe, Hilfe beim Ankleiden) vor einer Berührung nach.
- Wir achten bei Fahrten mit Übernachtung auf getrennte Schlaf- und Sanitäreinrichtungen.

Beachtung der Intimsphäre

- Wir achten die Intimsphäre aller Teilnehmenden.
- Wir betreten keine Schlaf-/ Umkleibereiche oder Sanitäreinrichtungen, ohne anzuklopfen bzw. hereingebeten zu werden.
- Wir beobachten andere nicht während des Umkleidens oder der Körperreinigung.
- Wir dulden entsprechende BeobachterInnen nicht und schreiten hiergegen ein.
- Wir achten auf eine sorgfältige Auswahl von Spielen/ Aufgaben und Gruppenaktivitäten, welche die Intimsphäre aller Beteiligten achtet.
- Wir trennen die Schlafbereiche und Sanitäreinrichtungen nach Möglichkeit nach Geschlecht und Rollenspezifisch.
- Wir besprechen persönliche Angelegenheiten der Teilnehmenden und auch der Ehrenamtler in einem vertrauensvollen und dennoch transparenten Rahmen.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Wir stellen den Körperkontakt nur her, wenn dies vom Gegenüber gewünscht wird und situativ angemessen erscheint.
- Wir fragen potenziellen Körperkontakt vorher an und thematisieren den grundsätzlichen Umgang mit Körperkontakt in den Gruppen, Vereinen und Zusammenkünften.
- Wir nehmen die Grenzen aller Teilnehmenden, Ehrenamtler und hauptamtlich Tätigen wahr und achten diese.
- Wir bieten keine Spiele/ Aufgaben an, welche Grenzen verletzen könnten.
- Wir achten auf eine Gleichbehandlung aller Teilnehmenden und bevorzugen niemanden.

Zulässigkeit von Geschenken

- Wir achten darauf, dass durch Geschenke keine Abhängigkeiten geschaffen werden.
- Wir verlangen für ein Geschenk grundsätzlich keine Gegenleistung.
- Wir achten darauf, dass in einer Gruppe die Geschenke fair verteilt werden.
- Wir werden bei anlassbezogenen Geschenken (z.B. bei Geburtstagen) auf eine gleiche Wertigkeit achten und niemanden bevorzugen oder benachteiligen.



Disziplinierungsmaßnahmen

- Wir lehnen jegliche Form von körperlicher und/oder seelischer Gewalt als Mittel zur Disziplinierung ab und achten auch bei Sanktionierungen darauf, dass keine Grenzen überschritten werden.
- Wir besprechen am Anfang einer Maßnahme die einzuhaltenden Regeln mit allen Teilnehmenden und klären auch über evtl. Sanktionierungen auf.
- Wir üben keinen Zwang auf die Teilnehmenden aus.
- Wir sprechen nur angemessene und situationsorientierte Sanktionen aus.
- Wir behandeln alle Teilnehmenden bei Disziplinierungsmaßnahmen gleich und gerecht.

Medien und soziale Netzwerke

- Wir achten das Recht am eigenen Bild und auch das Recht auf Löschung von bereits gemachten Bild-/ Video- oder Tonmaterial.
- Wir veröffentlichen nur Bilder-/ Video- oder Tonmaterial, für welches uns eine Zustimmung durch die Teilnehmenden bzw. deren Sorgeberechtigten Personen vorliegt.
- Wir besprechen in unseren Gruppen, Vereinen und Zusammenkünften klare Nutzungsregeln für elektronische Medien und Veröffentlichungen.
- Wir achten sorgfältig auf die Medien, welche veröffentlicht werden.
- Wir schreiten ein bzw. beziehen Stellung, wenn Teilnehmende das Recht am eigenen Bild von anderen Teilnehmenden verletzen.
- Wir achten das FSK.
- Wir spielen keine Filme und keine Musik mit Gewalt verherrlichendem oder sexualisiertem Inhalt ab und greifen ein und beziehen Stellung, wenn Teilnehmende entsprechendes Film- oder Tonmaterial abspielen.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Wir gehen respektvoll, wertschätzend und angemessen miteinander um. Hiervon ist auch unsere Wortwahl geprägt.
- Wir beziehen Stellung gegen unangemessene Sprache.
- Wir dulden keine diskriminierenden, beleidigenden, rassistischen, sexistischen oder gewalttätigen Äußerungen oder Symbole und schreiten dagegen ein.

Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol

- Wir beachten die Inhalte des Jugendschutzgesetzes bzw. vergleichbarer Regelungen bei Veranstaltungen im Ausland.
- Wir leben auch bezüglich des Alkoholkonsums eine Vorbildfunktion gegenüber den Teilnehmenden.
- Wir achten darauf, dass der Alkohol von Kindern ferngehalten wird.
- Wir holen bei Teilnehmenden zwischen 16- 18 Jahren das Einverständnis der sorgeberechtigten Personen ein, bevor Alkohol zum Verzehr ausgegeben wird.

Umgang mit Alkohol in Ferienmaßnahmen

- Wir trinken tagsüber keinen Alkohol.
- Wir konsumieren Alkohol nicht vor den Teilnehmenden.
- Wir achten darauf, dass jederzeit genügend Leitungspersonal nüchtern ist, um eine adäquate Betreuung zu gewährleisten.



Umgang mit dem Verhaltenskodex

- Der Verhaltenskodex wird an alle Gruppen, Verein und Verbände ausgehändigt.
- Der Verhaltenskodex wird innerhalb der Gruppen, Vereine und Verbände besonders thematisiert und ggfls. für die einzelne Gruppierung noch konkretisiert/ ergänzt.
- Aus jeder Gruppe muss eine Ansprechperson dem Präventionsteam benannt werden, welche besondere Verantwortung für die Umsetzung des Verhaltenskodex übernimmt.
- Jede Gruppe/ Ehrenamtler/ Betreuer erkennt den Verhaltenskodex durch Unterzeichnung an.
- Der Verhaltenskodex wird im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes durch die Kirchengemeinde auf der Homepage <http://mariae-himmelfahrt.info> veröffentlicht. Der unterzeichneten Fassung aus den jeweiligen Gruppen kann/ darf entsprechend in den Gruppenräumen oder den Veranstaltungsräumen aufgehängt werden.
- Der Verhaltenskodex soll neuen Mitarbeitenden bekannt gemacht und regelmäßig auf seine Wirksamkeit hin überprüft und ggf. in Abstimmung mit den Trägerverantwortlichen weiterentwickelt werden.
- Schutzbefohlene sollen die Möglichkeit haben, sich bei Regelübertretungen zu beschweren.

Umgang bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex (Eskalationskaskade)

- Wir geben direktes Feedback über Beobachtungen und wahrgenommene Grenzverletzungen.
- Wir halten Rücksprache mit der Leitung der Maßnahme/ der Gruppe bei wahrgenommenen Grenzverletzungen.
- Wir besprechen weitere Schritte bei wahrgenommenen Grenzverletzungen mit dem Präventionsteam.



Beschwerdewege

Beschwerden / Feedback im Allgemeinen

Als Träger von vielfältigen Angeboten für Schutzbefohlene wollen wir auch dafür Sorge tragen, dass Beschwerdewege grundsätzlich so einfach und niederschwellig wie möglich gehalten werden. Uns ist es ein großes Anliegen, dass die im Nachgang aufgeführten Wege einfach zugänglich sind. Beschwerden, Anregungen, Lob und Kritik müssen Beachtung finden und innerhalb der Gruppierung/ innerhalb unserer Kirchengemeinde transparent und zugänglich sind.

Hierbei wollen wir alle ermutigen eine Kultur zu leben, in welcher Lob und Kritik von Schutzbefohlenen und allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen wird. Niemand soll Angst haben müssen, Feedback oder Beschwerden einzubringen. Vielmehr muss sich jeder auf-, an- und ernstgenommen wissen.

Grundsätzlich sind alle in der Arbeit mit Schutzbefohlenen verantwortlichen Personen in Gruppenleiterkursen, Präventionskursen oder ähnlichen Veranstaltungen zum Umgang mit Feedback angeleitet worden. Somit ist zunächst als erster Ansprechpartner bei Beschwerden der/die jeweilige direkte (Gruppen)-leiterIn ansprechbar. Weiterhin kann die Beschwerde auch den/ die jeweilige(n) Verantwortliche(n) für die gesamte Gruppe (LeitersprecherIn etc.) gerichtet werden. Auch kann ein Feedback jederzeit an den leitenden Pfarrer/ den/die BegleiterIn aus dem Seelsorgeteam adressiert werden. Die Umsetzung in den jeweiligen Gruppen wird im Rahmen der Einzelvereinbarungen mit den verschiedenen Gruppierungen und dem Präventionsteam erörtert und verbindlich festgelegt.

Und bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

Gerade bei sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen sind verlässliche Ansprechpartner aber auch klare Handlungsempfehlungen zwingend erforderlich. Daher haben wir in der Anlage zum Schutzkonzept die nachfolgend aufgeführten Informationen zusammengestellt:

- Liste mit Ansprechpartnern in unserer Kirchengemeinde, dem Bistum Münster und auch externen Beratungsstellen (Anlage 7)
- Handlungsleitfaden „Grenzverletzungen“ (Anlage 8)
- Handlungsleitfaden „Vermutungsfall – Jemand ist Opfer“ (Anlage 8)
- Handlungsleitfaden „Vermutungsfall – Jemand ist Täter“ (Anlage 8)
- Handlungsleitfaden „Mitteilungsfall“ (Anlage 8)
- Handlungsschritte in Verantwortung der Institution/ des Trägers (Anlage 8)
- Handlungsunterstützung „Dokumentationsbogen“ (Anlage 8)
- Handlungsunterstützung „Vermutungstagebuch“ (Anlage 9)



Die in der Anlage 8 aufgeführten Handlungsleitfäden sind aktuell jeweils unter <https://www.praevension-im-bistum-muenster.de/grundlagen> abrufbar

In regelmäßigen Treffen (mind. alle zwei Jahre) zwischen der Präventionsfachkraft vor Ort/ dem Präventionsteam und der jeweiligen Gruppe sollen die Beschwerdewege thematisiert und die zur Verfügung gestellten Handlungsleitfäden überprüft werden.

Grundsätzlich sind alle Beschwerden und Verdachtsfälle im Bereich von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt der Präventionsfachkraft vor Ort bzw. dem/ der AnsprechpartnerIn aus dem Präventionsteam vorzustellen. Gemeinschaftlich wird dann bzgl. jedes Einzelfalles individuell erörtert und festgelegt, ob Maßnahmen und wenn ja, welche weiteren Maßnahmen eingeleitet werden (müssen). Die Einbindung des leitenden Pfarrers erfolgt grundsätzlich und durch die Präventionsfachkraft ggfls. durch das Präventionsteam.



Qualitätsmanagement

Den Haupt- und gerade den Ehrenamtlichen sollen verlässliche und kompetente Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Damit das Schutzkonzept und die Informationen zur Prävention sexualisierter Gewalt in allen Gruppen regelmäßig thematisiert werden, wird in der Kirchengemeinde ein Präventionsteam eingerichtet.

Aus diesem Präventionsteam wird für jede Gruppe eine feste Ansprechperson benannt. Diese steht für Fragen und Gespräche zur Verfügung. In regelmäßigen Gesprächen (mindestens einmal alle zwei Jahre) erfragt die jeweilige Ansprechperson aktuelle Inhalte, Umsetzung des ISK, aber auch evtl. notwendige Anpassungen des Schutzkonzeptes.

Damit das Schutzkonzept für alle Gruppen jederzeit verfügbar und einsehbar ist wird die Kirchengemeinde

- das Schutzkonzept incl. aller Anlagen auf der Homepage unter einem eigenen Menüpunkt veröffentlichen und stets aktuell halten (z.B. bei Wechsel der Ansprechpartner).
- an jede Gruppe einen Ordner „Prävention“ aushändigen, in dem neben dem Schutzkonzept ebenfalls alle Anlagen (Handlungsleitfäden, Formulare etc.) in schriftlicher Form zur Verfügung stehen. Die Aktualisierung dieser Unterlagen erfolgt durch das Präventionsteam über die Ansprechpartner der jeweiligen Gruppen.
- in jeder Einrichtung (Pfarrbüro, Pfarrheime, Sakristeien, Kindergärten etc.) ebenfalls einen Ordner „Prävention“ (s. Pkt. 2) vorhalten.

Grundsätzlich wird in unserer Kirchengemeinde nach jedem Vorfall sowohl im Präventionsteam wie auch in der betroffenen Gruppierung erörtert, ob aufgrund des jeweiligen Vorfalls das Schutzkonzept überarbeitet oder angepasst werden muss. Weiterhin wird das Schutzkonzept bei größeren strukturellen Änderungen, jedoch mindestens alle 5 Jahre überprüft. Verantwortlich für diese Evaluierung ist das Präventionsteam.



Aus- und Fortbildung

Ziele und Gründe

- Die Teilnehmer/innen verfügen über rechtliches und fachliches (Basis-)Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zu sexualisierter Gewalt.
- Die Teilnehmer/innen sind sensibilisiert für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt. Sie wissen um die Bedeutung von Macht bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt, verhalten sich reflektiert, fachlich adäquat, respektvoll und wertschätzend gegenüber Schutzbefohlenen.
- Die Teilnehmer/innen kennen (institutionelle) Präventionsmaßnahmen, sind handlungsfähig bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen. Sie wissen um Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten.

Die Aufgabe des Trägers (Kirchenvorstand) besteht darin, die Aus- und Fortbildungsbedarfe seiner ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden vor Ort zu ermitteln. Dieser delegiert diese Aufgabe an das Präventionsteam.

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Kontakt mit Schutzbefohlenen stehen, werden in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert (PrävO §9). Zu prüfen ist jeweils, wer in welchem Umfang geschult werden muss, welcher Personenkreis eine Information des ISK in einem Zeitumfang von drei Stunden erhält und wer darüber hinaus an einer Sechs-Stunden-Schulung teilzunehmen hat. Für alle hauptamtlichen Seelsorger ist eine zwölfstündige Schulung vorgesehen. Eine detaillierte Aufstellung darüber, wer bei Angeboten mit Schutzbefohlenen Bereichen in welchem Umfang geschult werden muss, ist in der Anlage 1 aufgeführt.

Die o.g. Präventionsmaßnahmen sind alle 5 Jahre durch eine entsprechende Schulungsveranstaltung (in halben Umfang der Grundschulung) aufzufrischen/ zu wiederholen. Analog der Vorgehensweise bei den Führungszeugnissen erfolgt die Dokumentation und Nachhaltung der Auffrischungsschulung über die Präventionsfachkraft/ das Präventionsteam.

Weiter besteht für alle Gruppierungen die Möglichkeit, Bedarfe für Schulungsmaßnahmen direkt dem Präventionsteam aufzugeben. Hierzu kann die Anlage 5 "Anforderung Präventionsschulung" genutzt werden.



Es gibt folgende Schulungsumfänge:

Intensivschulungen

Intensivschulungen haben einen Umfang von zwölf Zeitstunden. Mitarbeitende in leitender Verantwortung tragen Personal- und Strukturverantwortung. Daher muss diese Personengruppe über eine Basisschulung hinaus im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche geschult werden und Hilfestellungen vermittelt bekommen, wie ein geeignetes Präventions- und Schutzkonzept für die Einrichtung erstellt und umgesetzt werden kann. Diese Bestimmung ist unabhängig von Dauer und Intensität des Kontaktes Schutzbefohlenen.

Mitarbeitende mit einem intensiven, pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden, pflegenden oder seelsorglichen Kontakt mit Schutzbefohlenen müssen im Rahmen einer Intensivschulung gründlich geschult werden.

Basisschulungen

Basisschulungen haben einen Umfang von sechs Zeitstunden. Nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Schutzbefohlenen müssen im Rahmen einer Basisschulung geschult werden. Ebenso sind Personen, die einen kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtung mit Kindern und/oder Jugendlichen haben, zu schulen.

Information zum ISK

Alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die einen sporadischen Kontakt mit Schutzbefohlenen haben, werden gründlich über das institutionelle Schutzkonzept des Rechtsträgers informiert. In der Regel entspricht dies einem zeitlichen Umfang von drei Stunden.

Wer muss welche Schulung machen?

Eine detaillierte Aufstellung darüber, wer welche Schulung in unserer Kirchengemeinde zu besuchen hat, ist in der Anlage 1 aufgeführt. Diese Aufstellung wird in regelmäßigen Abständen den Bedürfnissen in unserer Kirchengemeinde angepasst und kann jeweils auf der Homepage der Kirchengemeinde (www.st-mariae-himmelfahrt.info) abgefragt werden.

Sollten einzelne Tätigkeitsbereich nicht aufgeführt sein, gilt es im Sinne dieses Schutzkonzeptes und der Anlage 1 entsprechend festzulegen, ob und in welchem Umfang eine Schulung erforderlich ist.



Maßnahmen zur Stärkung

Das gesamte Schutzkonzept wird den Schutzbefohlenen über Aushang oder Auslage bzw. Veröffentlichung im Internet zugänglich gemacht. Hierdurch soll das Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten deutlich gestärkt werden.

Zudem werden in einzelnen Gruppen unterschiedliche Themen aufgegriffen und durch Gespräche transparent gemacht. Hierbei geht es um Themen für die Schutzbefohlenen, wie beispielsweise:

- Achtsamkeit (wie gehe ich mit mir und anderen um)
- Kinderrechte (welche Rechte habe ich?)
- Welche Haltung möchten wir im Umgang mit anderen leben
- Gemeinschaft erleben, wie geht das? (Gruppenregeln)
- Umgang mit Geheimnissen (schlechte Geheimnisse sollten erzählt werden)
- Vertraue deinem Gefühl
- Umgang mit Nähe, Distanz und Körperkontakt
- Dein Recht auf Hilfe und deine Ansprechpartner

Weiterhin sollen alle haupt- und/ oder ehrenamtlich Aktiven in Ihrer Arbeit mit den Schutzbefohlenen die Rechte der Schutzbefohlenen immer wieder situativ aufgreifen und entsprechend vermitteln. Über die Veröffentlichung und regelmäßige Thematisierung der Präventionsarbeit wird in unserer Kirchengemeinde eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens auf-/ ausgebaut, welche im regelmäßigen Umgang auch den Schutzbefohlenen vorgelebt wird und für alle zur Selbstverständlichkeit werden soll. Auch werden durch die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes und vor allem durch den Verhaltenskodex Werte vorgelebt und auch von Allen eingefordert. Dieses führt auf Dauer zu einer deutlichen Stärkung des Selbstwertgefühles und der Persönlichkeit der Schutzbefohlenen.

Spezielle Einzelmaßnahmen sollen im Rahmen der regelmäßigen oder sporadischen Arbeit mit den Schutzbefohlenen den ehren-/ hauptamtlich Tätigen nicht fest-/ vorgeschrieben werden. Vielmehr sollen die bereits geschilderten Maßnahmen zur Stärkung den Schutzbefohlenen genutzt werden. Weiterhin sollen die Schutzbefohlenen im Rahmen der Partizipation noch stärker eingebunden sein.

Anders verhält es sich in den Kindertageseinrichtungen, welche in Ihrem Schutzkonzept explizit auf konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Schutzbefohlenen eingegangen sind. Es soll jeder Gruppierung offenstehen, spezielle Maßnahmen zur Stärkung der Schutzbefohlenen (ob als Projektarbeit oder regelmäßiges Angebot) gruppenspezifisch anzubieten. Hierzu berät das Präventionsteam die jeweilige Gruppierung im Rahmen der bereits geschilderten Kommunikationswege und unterstützt die jeweilige Gruppierung bei der Umsetzung der Maßnahmen.



In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der
Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt in Alstätte und Ottenstein
am 16. Dezember 2021

Für den Kirchenvorstand:

(leitender Pfarrer)

(stellv. Vorsitzender im Kirchenvorstand)

(Kirchenvorstandsmitglied)



Anlagen

Anlagen zum Führungszeugnis und zu Schulungsmaßnahmen

- Anlage 1: Einordnung zur Vorlage erweitertes Führungszeugnis und
Notwendigkeit für Schulungsmaßnahmen
- Anlage 2: Bestätigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses
- Anlage 3: Anforderungsschreiben Führungszeugnis
- Anlage 4: Dokumentation der Einsichtnahme ins erweiterte Führungszeugnis
- Anlage 5: Bedarfsmeldung für Präventionsschulung
- Anlage 6: Selbstauskunftserklärung
- Anlage 7: Liste mit Ansprechpartner in unserer Kirchengemeinde, dem
Bistum Münster und auch externen Beratungsstellen
- Anlage 8: Handlungsleitfäden
- Anlage 9: Handlungsunterstützung „Vermutungstagebuch“
- Anlage 10: Verhaltenskodex

